

Gemeinde Wustermark

Der Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s in der Gemeinde Wustermark am 25. Februar 2018

Für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s am 25. Februar 2018 in der Gemeinde Wustermark hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.12.2017 folgende Wahlvorschläge zugelassen. Diese werden hiermit aufgrund § 63 i.V.m. § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) öffentlich bekannt gegeben.

Lfd. Nr.	Name des Wahlvorschlags oder des Wahlvorschlagsträgers	etwaige Kurzbezeichnung	Bewerberin oder Bewerber	
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Oliver Kreuels	Geschäftsführer Geburtsjahr 1967 Breite Str.1b Wustermark
2	DIE LINKE.	DIE LINKE.	Tobias Bank	Referent für Kommunalpolitik Geburtsjahr 1985 Rudi-Nowack-Str. 6 Wustermark
3	Einzelwahlvorschlag Groh	-	Alexander Groh	Beamter/Polizei Geburtsjahr 1984 Straße der Gemeinschaft 11 Wustermark
4	Einzelwahlvorschlag Mende	-	Roland Mende	Rentner Geburtsjahr 1952 Hauptallee 11b Wustermark
5	Einzelwahlvorschlag Schönitz	-	Katja Schönitz	Soziologin Geburtsjahr 1982 Karl-Liebknecht-Platz 2c Wustermark
6	Einzelwahlvorschlag Schreiber	-	Holger Schreiber	Bürgermeister Geburtsjahr 1962 Sophie-Scholl-Str. 5 Wustermark

Es wird informiert, dass keine Rechtsbehelfe nach § 37 Abs. 5 BbgKWahlG und 38 Abs. 8 BbgKWahlV erhoben wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die auf dem Stimmzettel abgedruckte Anschrift der Bewerberin bzw. des Bewerbers von dem Inhalt dieser Bekanntmachung abweichen kann. Dies trifft insbesondere zu, wenn nach Zulassung der Wahlvorschläge aber vor Stimmzetteldruck, ein Umzug innerhalb der Gemeinde erfolgt.

Wustermark, 03.01.2018

gez.
M. Fabian
Der Wahlleiter